

Hinweise zur Beantragung von Leistungen nach dem SGB II für ukrainische Geflüchtete

Ukrainische Geflüchtete sollen **ab 01.06.2022** Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) bzw. SGB XII bekommen. Die Gesetzesänderung wird voraussichtlich erst Ende Mai beschlossen.

Vorher kann das Jobcenter noch keine Leistungen bewilligen. Wir werden Anträge ab Juni jedoch schon vorher entgegennehmen.

Für die Leistungen im April und Mai 2022 ist noch das Sozialamt der Stadt Fürth zuständig.

Was sollten Sie **bereits VOR Ihrem Antrag** beim Jobcenter erledigen?

- Melden Sie sich beim Einwohnermeldeamt an.
- Beantragen Sie Ihren Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde und lassen Sie sich dies bescheinigen.
- Eröffnen Sie ein deutsches Konto, auf das wir die Leistungen überweisen können. Einige Banken bieten aktuell Konten an, die zumindest vorübergehend kostenlos von ukrainischen Flüchtlingen geführt werden können. Das Konto kann auch mit dem ukrainischen Pass beantragt werden, wenn der Aufenthaltstitel noch nicht vorliegt.
- Beantragen Sie Ihre Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse ab dem Bezug von Arbeitslosengeld II. Bitte lassen Sie sich eine Mitgliedsbescheinigung ausstellen (für alle Personen ab 15 Jahren).
- Erfragen Sie Ihre Rentenversicherungsnummer / Sozialversicherungsnummer (für alle Personen ab 15 Jahren). Dies können Sie bei der gewählten Krankenkasse oder direkt bei der Deutschen Rentenversicherung tun.

Wie ist der Antrag zu stellen?

Es hängt von der Familienzusammensetzung ab, welche Formulare bzw. Unterlagen nötig sind.

Bitte rufen Sie zur Antragstellung unsere Hotline an: 0911 7503 503. Unsere Mitarbeiter*innen werden dann einige Fragen zur Familie stellen und passgenau die Antragsformulare und eine Aufstellung zu den notwendigen Unterlagen zusenden.

Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte auf unserem Anrufbeantworter eine Rückrufbitte mit Telefonnummer und ihrem Anliegen (Beantragung von Leistungen). Wir werden Sie dann zurückrufen.

Sollten Sie sich für eine rein schriftliche Beantragung entscheiden, so geben Sie bitte ebenfalls Ihre Telefonnummer an und wann wir Sie am besten erreichen können. So können weitere Fragen von uns geklärt werden.

Welche Unterlagen müssen in jedem Fall mit den ausgefüllten Antragsformularen eingereicht werden?

Die Antragsformulare erhalten Sie von uns.

- ein gültiges Ausweisdokument (z. B. Pass, ID Card)
- Ihr Aufenthaltstitel bzw. vorab die Bescheinigung von der Ausländerbehörde
- die Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse bzw. Angabe von Ihnen, wo die Mitgliedschaft beantragt wurde
- Nachweis über die Kontoeröffnung eines deutschen Kontos
- Kontoauszüge ab Kontoeröffnung bis laufend
- Sofern Unterkunftskosten entstehen: Nachweise zu den Mietkosten / Unterkunftskosten
- Anmeldebogen für die Arbeitsvermittlung

Bitte haben Sie Verständnis, wenn weitere Unterlagen im Einzelfall nachgefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass alle Änderungen im Jobcenter vorher mitgeteilt werden müssen. Dies sind z.B. Arbeitsaufnahmen, Umzüge, Urlaube, Änderungen bei der Miete. Ausführliche Informationen finden Sie auf dem [Merkblatt zum SGB II – Leistungsbezug](#).

Diese und weitere Informationen sind auch auf unserer Homepage www.jobcenter-fuerth-stadt.de eingestellt:

